

einer Hamburger Schule abwarten – im Wissen, dort unverwundbar zu sein! Ein Traum. Ich verstehe nicht ganz, warum ich allseits ausgelacht werde. Nun gut, ich schlage also zunächst alleine mein Lager im Naturwissenschaftsbereich auf. Andere werden folgen, ganz bestimmt – nur hier sind wir sicher.

Mittwoch

Die nächsten Infektionen in der Schulgemeinschaft sind aufgetreten. Na sowas! Ich staune: Wie unvorsichtig die Kolleg_innen sich außerhalb der Schule verhalten müssen! Sich innerhalb der schützenden Schulmauern zu infizieren, ist glücklicherweise ja ausgeschlossen. Und dann noch mehrere Fälle in einer einzigen Klasse, das ist wirklich ein verrückter Zufall.

Ich selber fühle mich merkwürdig energiegeladen. Noch vor Schulbeginn habe ich die erste Videokonferenz abgehalten, und auch in den Pausen sende ich ununterbrochen, inzwischen natürlich auch fachfremd und natürlich auch in Klassen, die ich laut Stundenplan gar nicht unterrichte. Ich stopfe Löcher, ich fülle Lücken. Meine Kamera ist immer an, und abends kann ich ohne das beruhigende Eine-Neue-Person-Hat-Die-Konferenz-Betreten-PingPing kaum einschlafen. I feel alive!

Donnerstag

Der neue Behördennewsletter ist endlich da. Der informative Höhepunkt der Woche ist erreicht! Frag den Senator: Wie gelingt es Ihnen, wöchentlich bis zu 1 Wasserspender einzuweihen, ohne in den Burnout zu driften? Dazu die wirklich relevanten Zahlen (145 Prozent der Hamburger Lehrkräfte finden das behördliche Krisenmanagement fantastisch) und topaktuelle News auch abseits der Pandemie (BSB erreicht gegen den Widerstand der Gewerkschaften A13 für alle). Ein Anker im Sturm, ein Stück Sicherheit im Chaos, ein bisschen heile Welt in unruhigen Zeiten.

Freitag, abends

Der neue B-Brief ist da. Man bedankt sich für unseren heroischen Einsatz. Ich stelle mich auf den Balkon und lausche; und ja, doch, ich kann es hören: In der Hamburger Straße steht der Senator am Fenster des Elfenbeinturmes und klatscht. Für mich. Ich habe zwar keinen Turm, schon gar nicht aus Elfenbein, aber ich klatsche zurück. Stundenlang.

You are not alone!

Der Name des Verfassers oder der Verfasserin ist auf dem Original leider unleserlich
DIE REDAKTION

Wo bleibt die Verantwortung?

Über eklatante Lücken im Gesundheitsschutz der BSB

Die Pandemie trifft auf eine in Fragen des Gesundheitsschutzes überforderte, hoffentlich nicht schlicht unwillige Behörde. Symptomatisch ist, dass sich noch Ende April 2021 unter den FAQs der BSB zu Coronafragen nur ein Eintrag mit problematischem Inhalt zu Schwangeren findet: Verwiesen wird auf ein Schreiben des Landesschulrates aus dem letzten August. Darin steht z.B. für das Unterrichten durch Schwangere in den Jahrgängen 11 bis 13: „Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist ein Einsatz im Präsenzunterricht bedenkenlos möglich“. (Abgerufen am

24.04.2021)

Schon im August des letzten Jahres entsprach der Inhalt weder dem Stand der Wissenschaft noch den zu diesem Zeitpunkt schon mehr als ein viertel Jahr

„Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist ein Einsatz (von Schwangeren) im Präsenzunterricht bedenkenlos möglich.“

alten Ratschlägen des BAFZA (Bundesamt für Familie und Zi-

vilgesellschaftliche Aufgaben). Dass eineinhalb Corona-Wellen später noch immer keine Aktualisierung vorgenommen wurde, bringt Schulleitungen und Schwangere anhaltend in Konflikte und belastet die werdenden Mütter in dieser ohnehin schwierigen Phase zusätzlich – obwohl gerade Schwangeren besonderer Schutz gebührt und das Mutterschutzgesetz diesen zusichert. Letztendlich ist es für die Betroffenen egal, ob Unwilligkeit oder (strukturelle) Unfähigkeit die Ursache sind. Die BSB aber sollte sich der Frage widmen.

Ein weiteres Schlaglicht wirft die Anzahl von zwei Fachkräf-

ten für Arbeitssicherheit auf die Arbeit der BSB, die damit die Vorgaben der DGUV-Vorschrift 2 (Dt. Gesetzliche Unfallversicherung) nur weit unterschreiten kann. Da das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) den Unfallkassen die Regelungskompetenz zuschreibt und für Beschäftigte auch im Dienst der Länder den gleichen Schutzstandard fest schreibt, hält sich die BSB damit nicht an ein Bundesgesetz. Die Folgen sind vor Ort greifbar: Eine SKA belegt, dass bislang für Coronaschutzmaßnahmen von Schulen sehr unterschiedlich viel Geld investiert wurde. Während in einigen Fällen bereits viele Tausend Euro ausgegeben wurden, haben andere Schulen noch immer kein Geld abgerufen. Dies kann nicht überraschen, denn während es den Schulleitungen an Arbeitszeit und Ausbildung im Gesundheitsschutz fehlt, spart die BSB an den im ASiG vorgeschriebenen beratenden Fachkräften.

Ob in Folge fehlender Beratung oder aus politischem Kalkül fehlen auch im aktuellen Muster-Corona-Hygieneplan (MCH)

alle Hinweise auf die verbindliche Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV). Statt auf die darin vorgeschriebene Pflicht zum Tragen von Selbstschutzmasken in bestimmten Situationen zu verweisen, hält er fest: „Als Standard gilt dabei die sog. OP-Maske; das Tragen von CPA, KN 95, FFP 2 ist freiwillig.“

Damit mag der MCH vielleicht zum bevölkerungsbezogenen Infektionsschutz taugen, ist aber für den individuellen Arbeitsschutz zumindest in Teilen ein gravierendes Problem, weil er Schulleitungen und Kolleg_innen suggeriert, einen angemessenen Rahmen zu spannen. Die anhaltende Reglosigkeit der BSB in diesem Punkt lässt vermuten, dass es an Fachkompetenz oder dem Willen zur Fürsorge mangelt. In jedem Fall begeben sich hamburgweit Lehrer_innen während der Schnelltests ihrer Schüler_innen sowie bei Prüfungen in Situationen, in denen eine Selbstschutzmaske vorgeschrieben ist (vgl. §4 CoronaArbSchV), ohne dass sie oder ihre Schulleitung von den

Vorgaben zu wissen scheinen. Wieso die BSB nicht auf die schützenden Vorhaben hinweist, lässt sich nur vermuten: FFP2-Masken sind teuer, aber nach der DGUV Regel 112-190 sind Maskentragepausen einzuhalten, auch wenn diese die Arbeitsorganisation vor Ort erschweren.

Sparen am Gesundheitsschutz ist nicht nur nicht fürsorglich, im Zweifelsfall also ein Bruch der grundgesetzlichen Treuepflicht, sondern auch finanziell und pädagogisch fatal. Während heute gespart werden kann, wird die Gesundheit der derzeit eher jungen Beschäftigten über Jahre verschlissen: gerade die Kombination aus LehrArbVO und Mangelausstattung im Gesundheitsschutz wird künftige Schüler_innengenerationen einer gesundheitlich stark belasteten Lehrer_innenschaft überantworten und Personalausfall generieren. Begünstigt wird die fatale Untätigkeit der BSB durch die besonderen Umstände. Individuelle oder personalrätliche Klagen zum ASiG sind anscheinend nicht möglich, weil die Aufsichtsämter für die Einhaltung des Gesetzes zuständig sind. Diese können aber nach innen, also gegenüber Behörden, lediglich beraten.

Es ist keine Kunst vorauszusagen, dass die BSB die geltenden Vorgaben spätestens bei wachsendem öffentlichem Druck einhalten müssen, sodass Veränderungen in der Struktur des Arbeitsschutzes (welche Schule hat schon einen ASA? = Arbeitsschutzausschuss) eine Frage der Zeit sind. Abzuwarten bleibt lediglich, wie viel Schaden an der Gesundheit der Beschäftigten bis zur Kurskorrektur angerichtet wird – Vertrauen, das verloren gehen könnte, existiert flächendeckend jedenfalls schon jetzt keines mehr.

OLE WALDMANN
Gretel-Bergmann-Schule

Bild: Monja Meyer, Kunstprojekt Graskamp, MBS

